

## Schutzimpfung.

# Rundmachung.

Die öffentliche, unentgeltliche Blatternschutzimpfung findet  
**im XI. Bezirk**

an allen Wochentagen, um 3 Uhr nachmittags, im  
Gebäude des magistratischen Bezirksamtes,

**XI. Entplatz 2**

statt.

Außerdem werden von Mitte August bis Mitte September 1916  
Bewohner von Kaiser-Ebersdorf in der Wohnung des suppl. städt.  
Arztes Dr. Wackenreiter, XI., Kaiser-Ebersdorferstraße 302, jeden  
Mittwoch und Samstag von 12 bis 2 Uhr nachmittags unentgeltlich  
geimpft.

Erfahrungsgemäß sind die Blattern für ungeimpfte Säuglinge  
und Kinder in den ersten Lebensjahren besonders ansteckend und lebens-  
gefährlich.

Es ist daher Pflicht der Eltern, alle Kinder so rasch als möglich  
impfen zu lassen.

Da die Schutzwirkung der Impfung gegen Blattern sich im  
Allgemeinen nach sechs Jahren bereits als zu schwach erweist, werden  
alle jene Personen, die nicht innerhalb der letzten sechs Jahre mit  
Erfolg geimpft oder wiedergeimpft wurden, in ihrem eigenen Interesse  
dringendst aufgefordert, sich sofort impfen zu lassen.

**Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,**  
im übertragenen Wirkungskreise.

Wien, im August 1916.